KANTON
LUZERN

Kantonsrat

M 662

Motion Schumacher Urs Christian und Mit. über die Entscheidungsfreiheit der Bevölkerung im Kanton Luzern bezüglich persönlicher medizinischer Interventionen und Impfungen

eröffnet am 26. Januar 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt anlässlich der nächsten Revision des Gesundheitsgesetzes die folgenden Gesetzesparagrafen sinngemäss aufzunehmen:

- Bei medizinischen Präventionen wie Impfungen ist der freie Entscheid der einzelnen Person in jedem Fall gewährleistet. Niemand darf aufgrund eines solchen individuellen Entscheids mit Nachteilen wie Bussen, Sanktionen oder Diskriminierung bestraft werden.
- Die von den Behörden angeordneten medizinischen und hygienischen Massnahmen müssen verhältnismässig und nachweislich wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein. Dabei sind auch gegenteilige wissenschaftliche Resultate zu berücksichtigen.

Begründung:
Einige Kantone planen im Zusammenhang mit der Revision des nationalen Epidemien-Gesetzes, ein Impfobligatorium oder gar einen Impfzwang in ihr Gesundheitsgesetz aufzunehmen – mit erheblichen Bussen bei nicht Einhaltung. Dies als Konsequenz aus der letzten Pandemie, obwohl eine objektive Aufarbeitung der getroffenen Massnahmen und Empfehlungen auf Wirksamkeit, Verhältnismässigkeit und Sicherheit noch aussteht.
Aus medizinischer Sicht gilt grundsätzlich festzuhalten, dass der Begriff medizinische Massnahme und insbesondere Impfung nicht selbstredend mit wirksam und sicher gleichzusetzen ist. Der Begriff Impfung bezeichnet nämlich sowohl gut etablierte, wirksame und hinreichend sichere Verfahren zum Aufbau einer eigenen Immunität wie bei der Hepatitis B, Polio- und Masernimpfung usw. und unsichere und experimentelle Verfahren wie bei der Schweinegrippe- und Covid-19-Impfung, die ohne hinreichende Studien zu Wirksamkeit, Sicherheit und Verträglichkeit zugelassen und empfohlen wurden.
Eine Impfpflicht könnte nur damit begründet werden, dass ein gesicherter und hoch effektiver Fremdschutz, also ein Schutz vor Ansteckung, bei einer Erkrankung mit schwerer Morbidität und hoher Mortalität zu erreichen ist. Aber gerade dies war – entgegen den Informationen der Behörden – bei den Grippe- und Covid-19-Impfstoffen nie gegeben.
Neben den bereits bekannten Aussagen von Fachexperten gegen das Bestehen eines Fremdschutzes und damit der Sinnhaftigkeit eines Impfzertifikats (siehe Motion M 256) gab der ehemalige Deutsche Gesundheitsminister Jens Spahn am 15. Dezember 2025 in der Enquetekommission des Deutschen Bundestages Folgendes zu Protokoll: «Was den Infektionsschutz angeht – nach einer Impfung – war immer klar – war übrigens auch von der WHO so definiert, dass das Ziel der Impfstoffforschung und Beschaffung ein Impfstoff zu haben war, der vor schweren Verläufen schützt. Es war nie Ziel – auch der WHO nicht – bei der Impfstoffentwicklung, dass es zum Infektionsschutz gegenüber Dritten kommt».

Also war die damalige behördliche Beteuerung, man schütze mit dem Impfstoff sich und andere, weder beabsichtigt noch je gegeben.
Wie hinlänglich bekannt, wurde bisher jede der ausgerufenen Pandemien von der Vogelgrippe, der Schweinegrippe bis hin zu Covid-19 aufgrund von Modellrechnungen massiv überbewertet, was die Behörden zu beschleunigten Zulassungsverfahren für Impfstoffe verleiten liess. Während die öffentlich-rechtlichen Medien (SRF) bei der Schweinegrippe noch bezüglich Impfstoffherstellung über einen Interessenskonflikt zwischen der WHO und der Pharmaindustrie berichtet haben, so wird zu den Fakten der Covid-19-Pandemie weiterhin geschwiegen.[1]
Keine Berichterstattung erfolgte über die RKI-Protokolle und über die Enquetekommission im Deutschen Bundestag und die Ent-Schwärzung der Impfverträge, die der Bundesrat zum Wohle der Bevölkerung mit milliardenschweren Steuergeldern eingegangen ist, wird weiterhin zurückgehalten. Obwohl mehrfach gefordert und einfach umsetzbar, liegt keine offizielle statistische Auswertung des Nutzens und des Schadens der Covid-19-Impfungen vor, zu denen, gemäss RKI-Protokoll, relevante Studiendaten zu Wirksamkeit und Sicherheit erst post-marketing erhoben werden sollen. (RKI-Protokoll vom 8. Januar 2021 unter dem Tagesordnungspunkt zur Impfstrategie).
Auf diesem Hintergrund ist es nicht angebracht, die gesetzliche Grundlage für einen Impfzwang für zukünftige medizinische Krisen zu schaffen, denn es besteht ein erhebliches Risiko, dass die Behörden, aufgrund der gesetzlichen Möglichkeit, bei Fehlprognosen und medialer Panikmache zum Erlass eines Impfobligatoriums gedrängt würden, für das sie die Verantwortung zu tragen hätten, obwohl sie die Folgen nicht absehen könnten.
Ein Obligatorium bei nicht etablierten und bewährten Impfstoffen unterstünde im Übrigen dem Nürnberger Codex, einer ethischen Richtlinie aus dem US-Militärgerichtsurteil von 1947, die vollständig in das schweizerische Recht und in internationale Abkommen integriert wurde.

- *Humanforschungsgesetz (HFG): Das wichtigste nationale Gesetz für die Forschung am Menschen schreibt die Aufklärung und die freie Einwilligung zwingend vor.*
- *Bundesverfassung (BV): Artikel 10 (Recht auf Leben und persönliche Freiheit) schützt die körperliche und geistige Unversehrtheit.*
- *Bioethik-Konvention (Oviedo-Konvention): Die Schweiz ist diesem völkerrechtlichen Vertrag des Europarates beigetreten, der den Schutz der Menschenrechte im Bereich der Biologie und Medizin regelt.*
- *Deklaration von Helsinki: Diese Weiterentwicklung des Nürnberger Kodex ist die ethische Grundlage für Ärzte weltweit und wird in der Schweiz durch die Standesordnung der FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte) anerkannt.*

Aus all den oben genannten politischen, sicherheitsrelevanten und ethischen Gründen beantragen wir, dass bei präventiven medizinischen Massnahmen wie Impfungen die Entscheidungsfreiheit eines jeden Individuums im Gesundheitsgesetz in jedem Fall gewährleistet ist.

Schumacher Urs Christian

Gerber Fritz, Steiner Bernhard, Dahinden Stephan, Vogel Marlen, Schnydrig Monika, Bossart Rolf, Lötscher Hugo, Lang Barbara, Zanolla Lisa, Bucher Mario, Meyer-Huwyler Sandra, Wandeler Andy, Ursprung Jasmin, Arnold Robi, Stadelmann Fabian

[1] https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/geschaeft-mit-schweinegrippe?urn=urn:srf:video:69300495-2647-478c-827c-6edd9cf1c77d